

VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lohne, den (Siegel) Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) Maßstab: 1:1.000
© Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 05.02.2025).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lohne, den (Siegel)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den i.A.

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den i.A.

Verfahrensvermerke

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Lohne, den i.A.

Genehmigung

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den i.A.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht

Lohne, den i.A.

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 98. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

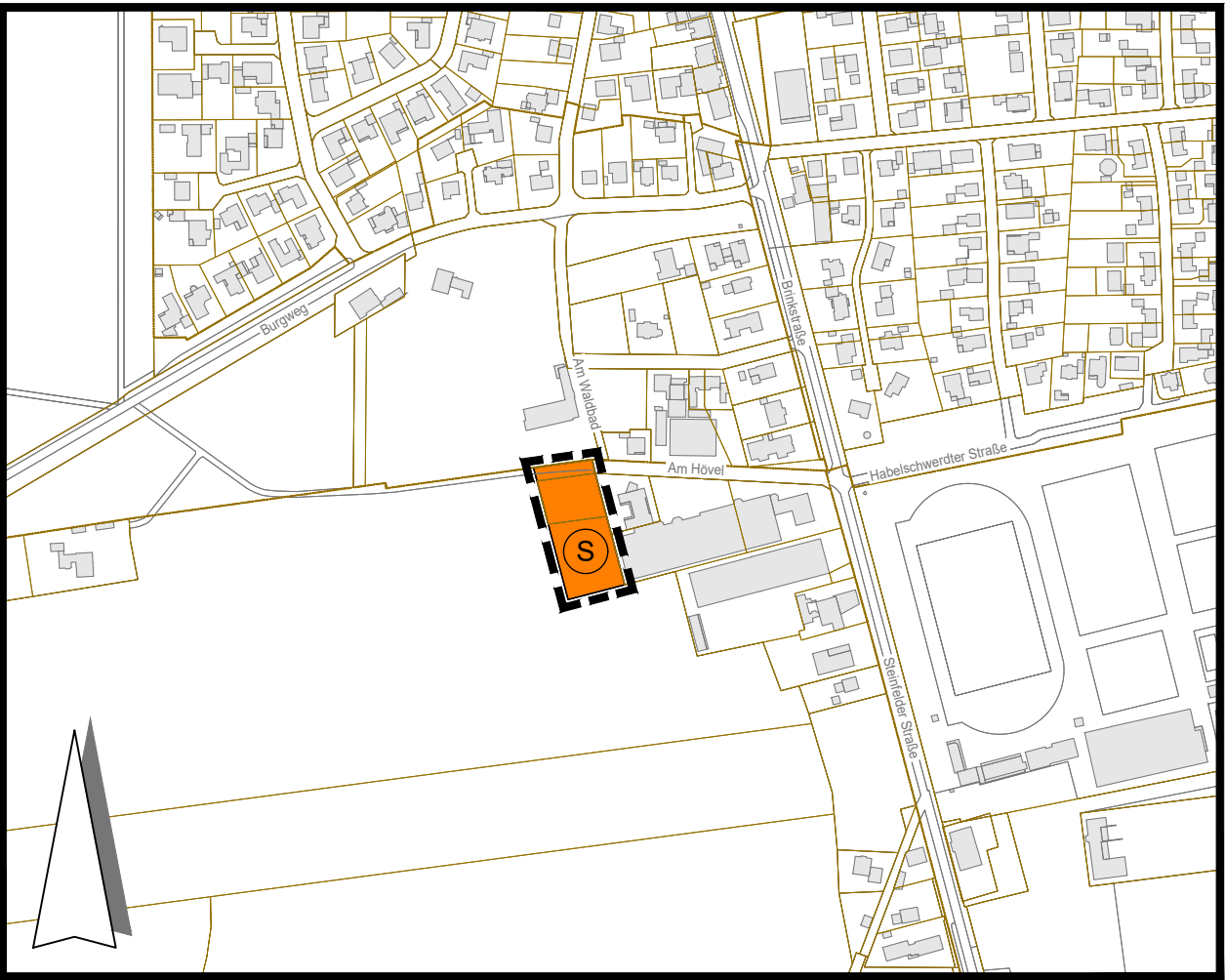
Lohne, den i.A.

Verletzung von Vorschriften

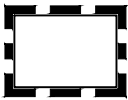
Innerhalb von einem Jahr nach wirksamwerden der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den i.A.

PLANZEICHNUNG M. 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des Änderungsbereiches

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)



Sonderbauflächen (Solarenergie)

Planverfasser

Beratung • Planung • Bauleitung

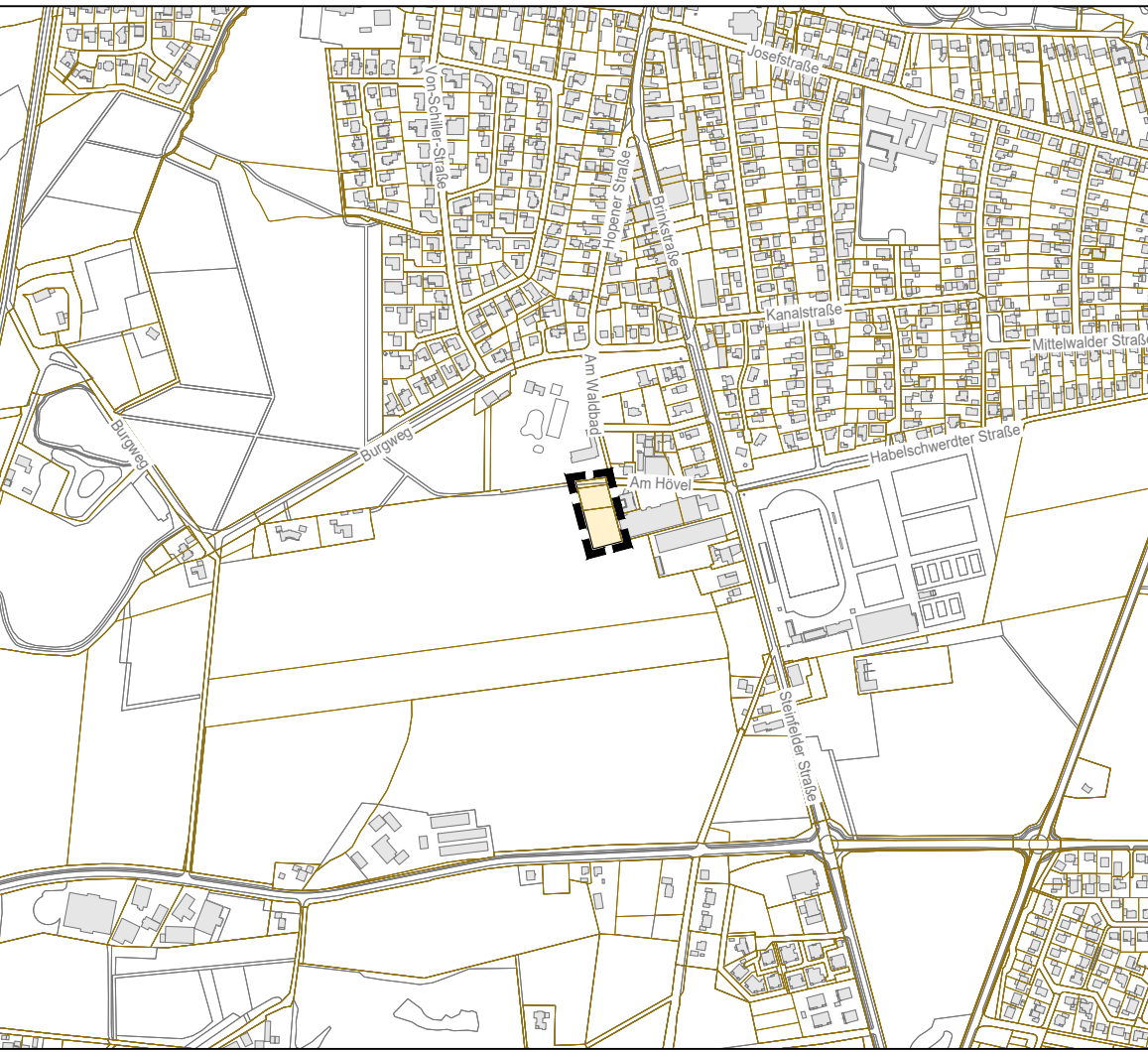
Am Tie 1 49086 Osnabrück E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0 Telefax (0541) 1819 - 111 Internet: www.pbh.org



Proj. Nr. 24 205 011 03EG Osnabrück, 30.10.2025

Unterschrift

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000



98. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich "Sondergebiet Solarenergie am Waldbad"



STADT LOHNE LANDKREIS VECHTA